Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 105 (1960)

Heft: 29-30

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Juli 1960, Nummer 11

Autor: Ciger, Max / Ehrismann, H. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 54. JAHRGANG NUMMER 11 15. JULI 1960

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL
DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

19. März 1960, 14.30 Uhr,
im Restaurant «Du Pont», Zürich (Schluss)

10. Orientierung über die Organisation der Uebergangskurse

Kollege Hans Wymann, Leiter der Uebergangskurse, stellt fest, dass Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung im Rahmen der Reorganisation eine bedeutende Rolle spielen. Für den Uebergang sollen die vorgesehenen Kurse einen Ausgleich schaffen.

Es haben sich 399 Kollegen angemeldet: 300 von der heutigen Primaroberstufe, 75 von der Mittelstufe, 5 von der Elementarstufe, 13 von Spezialklassen und 6 von gemischten Abteilungen. Der Erziehungsrat hat einigen wenigen Kollegen mit erst zweijähriger Schulpraxis den Kursbesuch gestattet, da sie an eine Oberstufenklasse gewählt worden sind.

Für jeden Teilnehmer hat ein individuelles Programm aufgestellt werden müssen. Die verschiedenen Programme sind dann zu gemeinsamen Kursen zusammengefasst worden; im ganzen sind es über 250 Kurse, die auf die Ferien, Wochenabende sowie Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittage verteilt sind, wobei aber jeder Teilnehmer nur einen dieser Nachmittage jeweils zu belegen hat. Die Kurse werden in Zürich, Winterthur, Wetzikon, Meilen und Uster durchgeführt. Es gibt drei Kurstypen.

A. Für Lehrer, welche entweder in den beiden Handarbeitsfächern Hobeln und Metall oder in einem der beiden noch über keine Ausbildung verfügen. Frühjahrs- und Herbstferien der beiden Kursjahre 60/61 und 61/62 sind dem Besuch dieser Fachkurse vorbehalten. Damit das vorgesehene Ausbildungsprogramm vollständig bearbeitet werden kann, müssen zusätzlich zu diesen beiden Ferienkursen pro Woche je ein Nachmittag und ein Abend für den Kursbesuch beansprucht werden.

B. Grundsätzlich gleich aufgebaut wie A. Die Kurse beginnen jedoch — ausgenommen diejenigen für Holz- und Metallbearbeitung, die Aufenthalte im französischen Sprachgebiet sowie die Kurse für Oberschullehrer — im Frühjahr 1961. Weder die Zahl der zur Verfügung stehenden Leiter noch die vorhandenen Schulräume hätten es erlaubt, die volle Ausbildung für sämtliche Kursteilnehmer gleichzeitig anzusetzen. Sämtliche Lehrkräfte, welche im Schuljahr 60/61 noch eine Primarklasse führen, sind diesem Kurstyp zugeteilt.

C. Umfasst alle diejenigen Lehrer, welche sich über den Besuch der beiden Handarbeitskurse in Hobeln und Metall ausgewiesen haben. Die Frühlingsferien und Herbstferien stehen folglich für die Durchführung anderer Kurse zur Verfügung, so dass bei diesem Kurstyp von der Ansetzung von Abendkursen abgesehen werden kann.

H. Wymann erläutert jeden einzelnen Kurs eingehend. Da der Regierungsrat nun die provisorische Bewilligung für die Durchführung der Kurse erteilt hat, wird jeder Kollege umgehend das für ihn entsprechende Kursprogramm zugestellt erhalten, woraus er sich auf das genaueste über jeden einzelnen Kurs orientieren kann.

Es wird ein Kursgeld von Fr. —.50 pro Stunde vorgesehen, bei Handarbeitskursen wird sich das Kursgeld infolge der Materialpreise erhöhen.

Erfreulicherweise hat sich eine grosse Anzahl zum Besuche freiwilliger Kurse angemeldet. Infolge der grossen Teilnehmerzahlen können vorerst keine oder nur vereinzelte dieser Kollegen aufgenommen werden.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit nach wie vor, während der Sommerferien Französischkurse in Frankreich zu absolvieren.

Mit dem dringenden Wunsche, dass die Kurse regelmässig besucht werden möchten, schliesst H. Wymann seine Orientierung unter dem Beifall der Versammlung.

11. *Verschiedenes*

Auf eine Anfrage aus der Versammlung betr. Besoldung gibt der Präsident den bestimmten Standpunkt des Vorstandes bekannt, der immer noch an der Vereinbarung von 1953 festhält: Gleiche Ausbildungszeit — gleicher Lohn. Die Versammlung verzichtet auf eine weitere Diskussion.

Schluss der Versammlung: 17.30 Uhr.

Der Aktuar: *Max Giger*

Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

HEIMATKUNDLICHE EXKURSION

Zu dieser ausserordentlich interessanten Tagung fanden sich rund 300 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton Zürich am Samstag, den 21. Mai 1960 in Wetzikon ein. Eine beachtliche Wagenkolonne von zwölf Autocars und verschiedenen kleinen Personenwagen war notwendig, um diese stattliche Schar durch das Zürcher Oberland zu führen.

Als erstes wurde in der Nähe von Robank (Wetzikon) ein vorgeschichtliches Fürstengrab besichtigt, das aus der Eisenzeit (800—300 Jahre v. Chr.) stammt. Der weitherum sichtbare Grabhügel, in der Umgebung fälschlicherweise «Burg» genannt, ist künstlich aufgeführt worden. Seine Grösse, die ihresgleichen sucht, lässt einerseits auf eine riesige menschliche Leistung (2500 Kubikmeter Material) und anderseits auf die Ruhestatt eines bedeutenden Fürsten schliessen. Als damit im Zusammenhang stehende Siedlung darf das rund zwei Kilometer nördlich gelegene Refugium betrachtet werden. Der Referent, Herr Fritz Hürlimann, Seegräben, appellierte eindringlich an die Lehrerschaft, «wilde» Grabungen im Interesse der wissenschaftlichen Forschung zu unterlassen. Wahrnehmungen über urgeschichtliche Funde sind dem Landesmuseum oder der

zentralen Stelle in Zürich, Herrn Dr. W. Drack, zu melden.

Bei der Messikommer-Eiche im Robenhauser Ried sprach Herr Hürlimann über die nacheiszeitliche Uferbesiedelung der Zürcher Oberländerseen. Zu jener Zeit lagen die Wohnplätze ausschliesslich am Wasser, was durch die Silexfunde eindeutig bestätigt wird. An einem ehemaligen mittelsteinzeitlichen Platz findet man zu Tausenden jene Steinsplitterchen (Silex genannt), welche von den Bewohnern aus dem Jura herbeigeholt und zur Herstellung von Werkzeugen und Waffen gebraucht wurden. Das wiederholte Auffinden von Einbäumen im Gebiet der Messikommer-Eiche berechtigt zur Annahme, dass dort eine Art Hafen gewesen sein muss. Nach den neuen Forschungsergebnissen standen auch die von Dr. J. Messikommer entdeckten Pfahlbauten nicht über dem offenen See, sondern in einiger Entfernung vom Seeufer über dem sumpfigen Riedboden. Noch unklar sind aber die Gründe, die zur Wahl dieses seltsamen Wohnortes führten.

Auf der Fahrt über Bäretswil und das Ghöch nach Gibswil zeigte sich das Zürcher Oberländer Hügelland in prächtigem Maienschmuck. Angesichts des imposanten «Weissengubels» erklärte Herr W. Kyburz, Rüti, die geologischen Gegebenheiten, die zur Bildung der rund hundert «Giessen» im Oberland führten. Es sind dies die wechselweise harten und weichen Gesteinsschichten, die übrigens auch die typische Terrassenbildung verursachten, welche von Herrn Kyburz auf der Höhe von Hischwil erläutert wurde. Sehr anschaulich liess sich auch die Flussanzapfung der Töss durch die Jona erkennen. Dank des stärkeren Gefälles vermochte die Jona durch rückläufige Erosion den einstigen Hauptfluss der Töss zurückzudrängen und zu einem gewöhnlichen Seitenfluss zu degradieren. Hier findet man ein naheliegendes Gegenstück zur bekannten Flussanzapfung an der Maloja im Engadin.

In der «Blume» in Fischenthal wies der Vorstandspräsident, Herr Otto Wettstein, Männedorf, auf die Bedeutung solcher Exkursionen für den Unterricht hin und sprach den Referenten, die sich alle in den Reihen der Lehrerschaft fanden, seinen herzlichen Dank aus. Der einstige Schulmeister auf Strahlegg, Herr Otto Schaufelberger, Uster, erzählte in würziger Sprache und humorvollen Gedichten eigene Erlebnisse aus diesem Tal und schilderte meisterhaft die Wesensart der Menschen am Schnebelhorn.

Wie Lebensgewohnheiten und äussere Einflüsse die Siedlungsart und die Hausformen bestimmen können, legte Herr Dr. phil. H. Burkhardt, Zürich, dar. Im Gegensatz zum Unterland herrscht im Tössbergland die Streusiedlung vor, wo nur Kirche, Gasthäuser und Schulhäuser als «zentrale Dienste» an einem Ort zusammengefasst sind. Hier blühten denn auch gegen Mitte des 19. Jahrhunderts die Webereien, anfangs des 20. Jahrhunderts die Stickereien als Hausindustrie auf. Webkeller und Stickereilokale sind Zeugen dieser Vergangenheit. Die Zunahme der Bevölkerung bewirkte eine Teilung der «Holzgerechtigkeit» (Anteil am Nutzholz), was sich äusserlich im Haustyp des Flarzbaues wiederholte.

Trotz der grossen Teilnehmerzahl wickelte sich das stark befrachtete Programm nach dem vorgesehenen Zeitplan ab und vermittelte eine reiche Fülle von Wissenswertem aus der Heimatkunde des Zürcher Oberlandes. Die Exkursion, die eher abseits der grossen Heerstrassen verlief, bot mancherlei Einblicke in still verborgene Schönheiten der Natur und liess manchem Wanderer in Erahnung kommender Fahrten das Herz höher schlagen. Der Aktuar: *H. Ehrismann*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

39. Sitzung, 10. Dezember 1959, Zürich

Aus Platzgründen werden im «Pädagogischen Beobachter» zukünftig die Versammlungsprotokolle der Stufenkonferenzen nur noch auszugsweise erscheinen können.

In einer Eingabe der Personalverbände vom 7. Dezember 1959 an die Finanzdirektion wird unter anderem eine Revision von § 32 der Statuten der Beamtenversicherungskasse gefordert. (Betrifft Kürzung der Pension um den Betrag der AHV-Rente.)

Dem Kantonalvorstand ist der Lehrplanentwurf für den Umschulungskurs zur Vernehmlassung zugestellt worden.

In Schulpflegesitzungen besteht eine Ausstandspflicht für einen Lehrer bei der Behandlung von Besoldungsfragen nur, wenn über eine seine Person betreffende Entschädigung beraten wird, nicht aber, wenn die Besoldungen für die Lehrstellen, unabhängig von der sie im Momente besetzenden Lehrkraft, behandelt werden.

Auf den 27. Februar 1960 wird eine Sitzung anberaumt mit Vertretern sämtlicher Stufenkonferenzen zur Behandlung folgender Geschäfte: Forderungen der Reallehrerkonferenz (Beschlüsse vom 7. Dezember 1957), Besoldungen der Lehrer der zukünftigen Oberstufe.

Im Einvernehmen mit der Direktion des Kantonalen Oberseminars wird der diesjährige Orientierungsabend für Oberseminaristen auf den 15. Januar 1960 im Zunfthaus Saffran festgesetzt. An der Orientierung werden sich neben dem einladenden ZKLV auch der Schweizerische Lehrerverein, der Lehrerverein Zürich und der Synodalvorstand beteiligen.

Der Kantonalvorstand verdankt Kollege Jakob Zöbeli, Zürich, die Beantwortung des vom Schweizerischen Lehrerverein an alle kantonalen Sektionen versandten Fragebogens betreffend Filmvorführungen vor Kindern und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden.

40. Sitzung, 18. Dezember 1959, Zürich

Beschlussfassung über das Vorgehen bei der Vernehmlassung zum Lehrplan für die Umschulungskurse.

1. Sitzung, 7. Januar 1960, Zürich

Die auf den 27. Februar 1960 vorgesehene Sitzung mit Vertretern der Stufenkonferenzen muss auf den 12. März vertagt werden.

Die Gemeinde Oetwil a. S. hat als letzte Gemeinde des Bezirkes Hinwil die freiwilligen Gemeindezulagen ihrer Lehrer nun ebenfalls versichert.

Den Kollegen wird empfohlen, bei kürzerer Beurlaubung vom Schuldienst nicht aus der Beamtenversicherungskasse auszutreten.

Den Lehrern in Winterthur wird als Uebergangslösung die bisherige vierprozentige Teuerungszulage in die versicherte Besoldung eingebaut.

Vom Schulamt der Stadt Zürich ist ein neuer Bericht über Versuche zur Ermittlung eines Uebertrittsverfahrens von der Primarschule an die verschiedenen Abteilungen der Oberstufe veröffentlicht worden.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis davon, dass ein zweiter Kurs zur Umschulung von Berufsleuten zu

Primarlehrern ausgeschrieben worden ist. Das Interesse an einem solchen Kurs soll noch immer recht gross sein.

Dem Kantonalvorstand sind bis dahin vier Kollegen gemeldet worden, die bei den kommenden Bestätigungswahlen angegriffen werden sollen. Er erwägt die ersten Massnahmen zu deren Schutz.

Acht Kolleginnen und fünf Kollegen verlassen den Kantonalen Lehrerverein, da sie wegen Verheiratung oder Berufswechsels aus dem Schuldienst austreten.

2. Sitzung, 14. Januar 1960, Zürich

Im revidierten Volksschulgesetz ist die Frage nicht abgeklärt, wo die Spezialklassenlehrer, welche Schüler des 7. bis 9. Schuljahres unterrichten, einzustufen sind. Kollege J. Spengler, Spezialklassenlehrer in Zürich, vertritt vor dem Kantonalvorstand die Auffassung, sie seien der Oberstufe zuzuweisen. Er wird gebeten, die Angelegenheit vorerst mit seinen Kollegen im ganzen Kanton abzuklären. Bis zu diesem Zeitpunkt darf wohl auch der Entwurf zum Sonderklassenreglement der Erziehungsdirektion erwartet werden.

Eine von der Erziehungsdirektion einberufene Konferenz von Vertretern des Kantonalvorstandes, der Sekundarlehrerkonferenz, der Oberstufenkonferenz mit dem Leiter des Pestalozzianums und der Kommission für das Stundenplanreglement hat abzuklären, wie die von der Lehrerschaft beantragte minimale Pflichtstundenzahl der Lehrer mit der obligatorischen Unterrichtszeit der Schüler in Einklang gebracht werden könne.

Auf die Bestätigungswahlen hin sind dem Kantonalvorstand einige Sekundarlehrer als gefährdet gemeldet worden. Er befasst sich eingehend mit jedem einzelnen Fall und nimmt Verbindung auf mit diesen Kollegen und den Präsidenten der betreffenden Bezirkssektionen.

Ein Kollege wünscht Auskunft über die Auszahlungsart des Gemeindeanteils der Besoldung durch die Gemeindeschulverwalter.

3. Sitzung, 21. Januar 1960, Zürich

Am Orientierungsabend für Oberseminaristen vom 15. Januar 1960 im Zunfthaus «Zur Saffran» nahmen rund 200 Oberseminaristen und 20 Vertreter der verschiedenen Lehrerorganisationen sowie einige Gäste teil.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den gegen eine Sekundarlehrerin in Zürich getroffenen Massnahmen wegen antisemitischer Aeusserungen vor Schülerinnen.

Für den zweiten Umschulungskurs von Berufsleuten zu Primarlehrern sind bei der Erziehungsdirektion 350 Anmeldungen eingegangen.

In zwei Gesuchen an die Finanzdirektion bemüht sich der Kantonalvorstand um die Erhöhung einer Witwenrente und die erneute Auszahlung einer vorübergehend sistierten Verwandtenrente.

Auf ihre Anfrage hin erhält die Weltorganisation der Lehrerorganisationen Auskunft über das Verfahren bei Besoldungsregelungen im Kanton Zürich.

Ein Kollege in Basel erhält Auskunft über die Besoldungen der zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer sowie der Arbeitslehrerinnen.

Der Kantonalvorstand erwägt und beschliesst verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

Die Erziehungsdirektion lehnt die Einreihung der die älteren Schüler unterrichtenden Spezialklassenlehrer in die Oberstufe ab. Möglich ist aber die Schaffung einer besonderen Besoldungsstufe für die Spezialklassenlehrer im Zusammenhang mit der Neuordnung ihrer Ausbildung.

Die Kommission für das Stundenplanreglement hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 1960 von den Vertretern der Stufenkonferenzen zur Kenntnis genommen, dass die von der Lehrerschaft für die Oberstufe geforderte Reduktion der Pflichtstunden auf 26 nicht nur theoretisch möglich, sondern bereits auch praktisch erprobt ist. Es ist dies vor allem in grossen Ortschaften der Fall, wo Fachlehrer angestellt oder Parallelklassen für einzelne Fächer zusammengelegt werden können. Wo diese Wege nicht gangbar sind, reichen die 26 Pflichtstunden hingegen zur Erfüllung der obligatorischen Unterrichtsstunden der Schüler nicht aus. Dies trifft besonders in den Real- und Oberschulen mit dem Klassenlehrersystem zu.

4. Sitzung, 28. Januar 1960, Zürich

Auf Ersuchen der Sekundarlehrerkonferenz wird der Kantonalvorstand Vertreter der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur auf den 3. Februar zu einer Vorkonferenz einladen mit dem Thema: Besoldungen der Real- und Oberlehrer.

In den Nummern 2 und 4 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erhebt Redaktor Simmen erneut die Forderung nach Schaffung einer «den föderativen Verhältnissen angepassten zentralen Dokumentarstelle, die sachgerechte Auskünfte in schweizerischen Schulfragen dem In- und Auslande bearbeitet und allgemein zur Verfügung hält (ohne je die Pädagogik und Didaktik dirigieren zu wollen)».

Der Kantonalvorstand verfolgt diese Anregungen mit Interesse und wird sich diesbezüglich mit dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Lehrerverein Zürich in Verbindung setzen.

In einem Rundschreiben wendet sich der Kantonalvorstand mit der Bitte an die Redaktionen der zürcherischen Zeitungen, sie möchten Lehrern, die in letzter Minute durch Inserate oder Einsendungen angegriffen würden, Gelegenheit geben, vor den Wahlen noch eine Entgegnung auf solche Angriffe erscheinen zu lassen.

Die Sekundarlehrerkonferenz sieht sich veranlasst, einen Entwurf zu einer neuen Stundentafel für die Sekundarschule auszuarbeiten, bedingt durch Anpassungen an das neue Volksschulgesetz mit seiner Reduktion der Gesamtstundenzahlen.

5. Sitzung, 4. Februar 1960, Zürich

Zwei Umfragen des Schweizerischen Lehrervereins betreffend Schülerbriefwechsel und Organisation der Abschlussklassen werden beantwortet. Bei den Erhebungen betreffend Schülerbriefwechsel zeigte sich, dass diese Art von Kontaktnahme mit fremden Schülern von der zürcherischen Volksschullehrerschaft recht wenig gepflegt wird.

Ein Aufruf des Betreuers der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins um vermehrte Werbung für diese Institution wird in befürwortendem Sinne an die Präsidenten der Bezirkssektionen weitergeleitet, desgleichen ein Gesuch des Schweizerischen Lehrervereins, ihm zwei Kollegen zu nennen, die bereit wären, die Propagierung der drei Jugendzeitschriften des SLV zu übernehmen und die Wanderbücherei des SLV zu betreuen.

Der Schweizerische Lehrerverein ersucht alle Kollegen, die an einer Auslandschweizerschule tätig waren,

ihm nach ihrer Rückkehr in die Schweiz einen Bericht zu erstatten über die Verhältnisse und ihre Erfahrungen an den betreffenden Schulen.

Seit dem letzten Bericht haben sich wiederum sechs Gemeinden für ihre freiwilligen Gemeindezulagen der Kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen, nämlich Ottenbach, Adlikon, Winkel, Otelfingen, Schöfflisdorf und Steinmaur.

Ein Kollege, der auf etwas ungeschickte Art Aufklärungsunterricht erteilen wollte, ist bis zur näheren Abklärung des Falles vorübergehend im Schuldienste eingestellt worden. Der Fall beweist von neuem, dass allen Kollegen der dringende Rat erteilt werden muss, diese heikle Angelegenheit den Schulärzten oder noch besser den Eltern zu überlassen. Die Gefahr, dass ein solcher Unterricht falsch ausgelegt wird, ist zu gross.

6. Sitzung, 11. Februar 1960, Zürich

Die Sektion Dielsdorf hat als neuen Delegierten in den ZKLV gewählt: Hans Roth, Primarlehrer, Rümlang.

Die vom Erziehungsrat für die Auswahl der Kandidaten zum zweiten Umschulungskurs ernannte Kommission setzt sich zusammen aus den Herren Prof. H. Honegger, Dr. E. Weber, Hans Wymann und Max Suter.

Die Kosten für die Uebergangsausbildung von Real- und Oberschullehrern werden sich nach eingehenden Berechnungen auf etwa 473 000 Franken belaufen, die teilweise von den Kursbesuchern zu tragen sind, doch rechnet man mit Kursbeiträgen, die im Durchschnitt 350 Franken pro Teilnehmer nicht übersteigen sollten.

Der Regierungsrat hat die Besoldungen der Uebungsschullehrer rückwirkend auf den 1. Juli 1959 neu festgelegt. Es erhalten demnach Uebungsschullehrer an der Primar- und Oberstufe jährlich 2400 Franken, solche an der Arbeitsschule 1800 Franken.

Ueber die zukünftigen Besoldungen der Real- und Oberschullehrer wird eine interne Aussprache gepflogen. Es geht hier besonders um die Frage der Gleichstellung mit den Sekundarlehrern. Beschlüsse wurden keine gefasst.

Der Kantonalvorstand verdankt dem Präsidenten Hans Küng eine ausführliche Darstellung der Vorgeschichte und der Grundzüge der letzten Besoldungs- und Versicherungsrevision (siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 5 vom 4. März 1960). Danach sind die bisherigen Teuerungszulagen sowie die 4 % Reallohnerhöhung in die versicherte Besoldung einbezogen und damit alle Teuerungszulagen des Staates aufgehoben worden. Stellenausschreibungen, in denen von «gesetzlichen Teuerungszulagen» gesprochen wird, entsprechen daher nicht mehr der tatsächlichen Situation.

Der neue seit der Versicherungsrevision festgelegte Prämienansatz von 6 % für die Versicherten muss auch von denjenigen Gemeinden erhoben werden, deren bei der BVK versicherte freiwillige Gemeindezulage nicht erhöht worden ist. Die Erziehungsdirektion hat in einem Kreisschreiben die Schulpflegen auf diesen Umstand hingewiesen. An den Kollegen ist es nun, auf eine Anpassung ihrer Gemeindezulagen an die veränderte Lage zu drängen.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Situation vor den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. Er ist in ständigem Kontakt mit den Präsidenten der Sektionen, aus deren Bezirken Kollegen als angegriffen gemeldet worden sind.

Kolleginnen und Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse und für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses meistens zwei getrennte schulärztliche Untersuchungsergebnisse vorliegen müssen, da die beiden Entscheide zeitlich selten zusammenfallen.

Für die Aufstellung der Stundenpläne des Schuljahres 1960/61 gelten noch die bisherigen (alten) Verordnungen, da das neue Schulgesetz noch nicht rechtsgültig ist.

7. Sitzung, 25. Februar 1960, Zürich

Als neuen Delegierten in den ZKLV wählte die Sektion Bülach den Kollegen Richard Wydler, Primarlehrer in Freienstein.

Von den im Frühjahr in den Schuldienst tretenden Oberseminaristen haben sich deren 88 zum Eintritt in den ZKLV gemeldet. Der Kantonalvorstand heisst die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen.

An der Eröffnung der neuen Ausstellung im Pestalozzianum wird sich der Kantonalvorstand durch Präsident Hans Küng und Eug. Ernst vertreten lassen.

Zur Abklärung der Differenzen in der Frage der zukünftigen Besoldungen der Real- und Oberschullehrer wird der Kantonalvorstand am 3. März mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz und am 10. März mit demjenigen der Oberstufenkonferenz eine Aussprache durchführen.

Der unerwartete Ausgang der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer mit der ungerechtfertigten Wegwahl von vier Kollegen veranlasst den Kantonalvorstand zu einer eingehenden Aussprache und Rückschau. Er hat unmittelbar nach den Wahlen der Presse eine Verlautbarung mit der Stellungnahme des ZKLV zu dieser Angelegenheit zugehen lassen. Er wird im «Pädagogischen Beobachter» und an der Delegiertenversammlung nochmals dazu Stellung nehmen und vorher Vorgeschichte und Verlauf der Wahlen im Bezirk Affoltern durch eine Sonderkommission abklären lassen.

Einem Kollegen, der anlässlich der Bestätigungswahlen durch ein Flugblatt heftig angegriffen wurde, wird ein bedingter Rechtsschutz zugesichert.

8. Sitzung, 2. März 1960, Zürich

Der Kantonalvorstand drückt im Namen des ZKLV den Angehörigen des so unerwartet verstorbenen hochverehrten Musiklehrers am Oberseminar, Herrn Ernst Hörler, sein aufrichtiges Beileid aus.

Wie die Finanzdirektion auf eine Anfrage hin mitteilt, richtet sich die Rente einer Witwe nach den Bestimmungen im Zeitpunkte der Pensionierung des inzwischen verstorbenen Gatten und nicht nach denjenigen bei seinem Ableben.

Kollege Josef Schroffenegger, Sekundarlehrer in Thalwil, hat sich in verdankenswerter Weise als Obmann für die Untersuchungskommission über die Wahlen im Bezirk Affoltern zur Verfügung gestellt. Auf seinen Wunsch werden die betroffenen Schulpflegen über seine Aufgabe orientiert.

Der Kantonalvorstand nimmt davon Kenntnis, dass die Presse die Wahlvorgänge im Amt fast ausnahmslos und zum Teil sehr scharf verurteilt. *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49